



Amtlicher Teil der Gemeinde Jüchen



Bekanntmachung der Gemeinde Jüchen

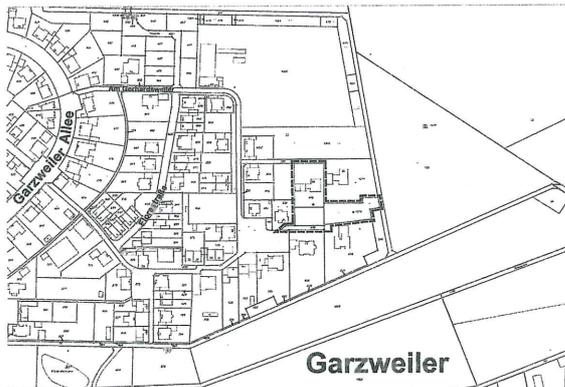
16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 010 „Umsiedlung“ im Ortsteil Garzweiler -Bereich Am Gerhardsweiler- im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB, zuletzt bekanntgemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit geltenden Fassung

Der Rat der Gemeinde Jüchen hat in seiner Sitzung am 19.10.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), zuletzt bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit geltenden Fassung, wird die Aufstellung der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 010 „Umsiedlung“ im Ortsteil Garzweiler -Bereich Am Gerhardsweiler- beschlossen. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zusätzliche Wohnbebauung in Anlehnung an die bestehende städtebauliche Struktur. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



----- = räumlicher Geltungsbereich der Änderung

Erklärung gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch den Rat der Gemeinde Jüchen in seiner Sitzung am 19.10.2017 gefasst.

Ich bestätige hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV.NRW. S. 741), dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Gemeinde Jüchen vom 19.10.2017 übereinstimmt, dieser Beschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist und dass verfahrensgemäß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO beachtet worden sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, zuletzt bekanntgemacht am 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- der Aufstellungsbeschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Jüchen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung können auch im Internet unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) eingesehen werden.

Jüchen, den 06. November 2017

Der Bürgermeister
Harald Zillikens

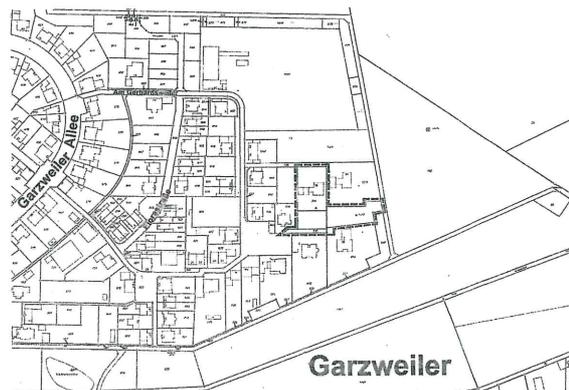
Bekanntmachung der Gemeinde Jüchen

16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 010 „Umsiedlung“ im Ortsteil Garzweiler -Bereich Am Gerhardsweiler- im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB, zuletzt bekanntgemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zurzeit geltenden Fassung

Der Rat der Gemeinde Jüchen hat in seiner Sitzung am 19.10.2017 beschlossen, den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit der Begründung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zusätzliche Wohnbebauung in Anlehnung an die bestehende städtebauliche Struktur. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Im beschleunigten Verfahren wird gem. § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB, von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 des BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



----- = räumlicher Geltungsbereich der Änderung



Amtlicher Teil der Gemeinde Jüchen



Der Planentwurf wird mit der Begründung in der Zeit vom

23. November 2017 bis einschließlich 27. Dezember 2017

während der Dienststunden bei der Gemeinde Jüchen, Amt 61 -Amt für Stadtentwicklung-, Am Rathaus 5, Zimmer 117, 41363 Jüchen, öffentlich ausgelegt. Dienststunden sind

vormittags:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Frist zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie zu den wesentlichen Auswirkungen unterrichten sowie zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung Stellungnahmen in Textform - auch im Internet unter dem unten genannten Beteiligungsportal - oder zur Niederschrift vorbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Jüchen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung können auch im Internet unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) eingesehen werden.

Jüchen, den 06. November 2017

Der Bürgermeister:
Harald Zillikens

EINLADUNG

zur 14. Sitzung (IX. Wahlperiode) des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses des Rates der Gemeinde Jüchen am

Montag, dem 20.11.2017, 18:00 Uhr,

Sitzungssaal Rathaus, Am Rathaus 5 (Raum 213), 41363 Jüchen

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Nummer

- | | | |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1 | Feststellung der frist- und formgerecht ergangenen Einladung | |
| 2 | Einwendungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 14.09.2017 | |
| 3 | Fragen der Einwohner | |
| 4 | Mitteilungen | |
| 4.1 | Bericht über die Ausführung von Beschlüssen | 10/544/2017 |
| 5 | Wohnungsbedarfsanalyse | 10/546/2017 |
| 6 | Beratung der Haushaltssatzung mit Haushaltsbuch und Anlagen einschließlich Änderungen für das Haushaltsjahr 2018 | 20/256/2017 |
| 7 | Bericht der Wirtschaftsförderung | |
| 8 | Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 9 | Einwendungen zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 14.09.2017 | |
| 10 | Mitteilungen | |
| 10.1 | Bericht über die Ausführung von Beschlüssen | 10/545/2017 |
| 11 | Vergabe von Beratungsleistungen für die Optimierung der ÖPNV-Linien in Jüchen | 67/178/2017 |
| 12 | Personalangelegenheit | 61/557/2017 |
| 13 | Anfragen | |

Jüchen, den 09.11.2017

Harald Zillikens
Bürgermeister